

gen fehlt [...], *die niemanden haben, der/die sie ansieht*“ (182). An den Verben ‚warten‘, ‚sehen – hören‘, ‚sein (Würde)‘, ‚handeln‘ und ‚lieben‘ konjugiert sie diese Definition und kommt zum Schluss, dass die „schöpferische Aufmerksamkeit“ (190) in zwischenmenschlichen wie gesellschaftspolitischen Zusammenhängen die Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit darstellt.

Die zumeist sehr spannende Lektüre des hier besprochenen Sammelbandes weist auf die Tiefe des bearbeiteten Themas hin, das von vielfältigen Gesichtspunkten aus beleuchtet werden kann. Die Gefahr einer Verflachung durch eine zu starke disziplinäre Differenzierung oder ein Ausweichen vor der im Titel angestoßenen beunruhigenden Frage wird durch ein gemeinsames Grundanliegen abgewehrt: Als theologisch Forschende wie als politisch Tätige arbeiten wir mit an der Realisierung der Vision einer Gesellschaft, in der soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde strukturelle Größen sind, die allen Menschen ein gutes Leben ermöglichen.

Salzburg

Magdalena Holztrattner

GESCHICHTE

◆ Scheutz, Martin u.a. (Hg.): *Räuber, Mörder, Teufelsbrüder. Die Kapergerbande 1649–1660 im oberösterreichischen Alpenvorland*. Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz 2008. (369, 237 farb. Abb) Pb. Euro 29,90 (D/A). ISBN 978-3-900313-88-3.

Diese Studie beschäftigt sich mit den sozialen Randgruppen des ländlichen Proletariats – Tagelöhner, Weber, Bäcker und Wirte –, die aus Not Mitte des 17. Jahrhunderts im oberösterreichischen Alpenvorland Raubzüge unternahmen. Die Bande, die sich anfangs nur auf kleine Diebstähle konzentriert hatte, wagte später – mit der Absicht rasch zu Geld zu kommen – größere Überfälle, die sich von körperlichen Verletzungen bis zur Ermordung zweier Opfer spannten. Der Aktionsradius der Räuberbande erstreckte sich von der grundherrschaftlichen Gerichtsbarkeit der Herrschaft Eggenberg, Scharnstein, Pernstein und Ort zum für das Hofgericht zuständige Kloster Kremsmünster. Einen wesentlichen Anteil bei der Aufdeckung und der Verurteilung der Übeltäter hatte der Eggenberger Pfleger Philipp Hölsch, der auch vor der Folter nicht zurückschreckte, um Geständnisse zu erpressen. Dabei handelte es sich

um eine Überschreitung seiner Kompetenzen, was letztendlich zu einem Streit um das Folterrecht zwischen dem Kremsmünsterer Hofrichter und der Eggenberger Herrschaft führte (1658–1664). Einige Mitglieder der Bande beteiligten sich darüber hinaus an okkulten Handlungen – Teufelsverschreibungen, Hostienfrevell, Schadenzauber und Wettermachen –, die als die schlimmsten Verbrechen angesehen und daher mit dem Tod bestraft wurden. Aber auch persönliche Konflikte zwischen dem Pfleger und dem Kirchamer Wirt Paul Wenger kamen zum Tragen. Letzterer machte sich durch seine Beschwerde beim Landeshauptmann Höchst zum Feind und besiegelte somit sein tragisches Schicksal; er wurde wie die Rädelsführer der Bande hingerichtet.

Neben den Prozessakten, die zum überwiegenden Teil im Stiftsarchiv von Kremsmünster und im oberösterreichischen Landesarchiv verwahrt werden, ist ein bildliches Dokument überliefert. Der Zyklus der Schlierbacher Ketzerbilder, von dem auch eine Kopie angefertigt worden ist (derzeit in Privatbesitz), schildert die Ereignisse in 25 Tafeln. Diese Tafelmalerei wurde vom Pfleger Höchst Anfang 1662 in Auftrag gegeben. Sie besteht aus zwölf Bildern der verbrecherischen Ereignisse und zwölf Darstellungen des Prozessverlaufs, das dreizehnte Bild im Zentrum zeigt die Vision Kupfermüllers auf dem Weg nach Gmunden.

Bei diesen auf einen lokalen Raum beschränkten Raubzügen handelte es sich um ein Phänomen, das auch in anderen Gebieten Mitteleuropas in dieser Zeit unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg zu finden ist. Die Menschen waren durch die Kriegszüge und die gegenreformatorischen Maßnahmen der Obrigkeit verunsichert. Weite Teile der Bevölkerung waren verarmt und wegen Nahrungsmittelmangel von Krankheiten bedroht. Daher waren vielfach Diebstähle von Obst, Getreide und Vieh die einzige Möglichkeit, das Überleben zu sichern.

Durch die fast lückenlose Überlieferung der Prozessakten, in denen die einzelnen Raubzüge geschildert werden und der Prozessverlauf, der durch den Vorwurf der okkulten Handlungen eine wesentliche Verschärfung erfuhr, dargestellt wird, ist eine einzigartige Quelle erhalten. Die genannten Ereignisse werden durch die Darstellungen auf den „Schlierbacher Ketzerbildern“ zusätzlich illustriert.

Genaue Ortsangaben sind durch Katasterpläne und Fotos gegeben. Darüber hinaus

Macht und Kompetenzen von Papst und Bischöfen



Achim Buckenmaier
Universale Kirche vor Ort
Zum Verhältnis von
Universalkirche und Ortskirche

448 Seiten, Hardcover
 ISBN 978-3-7917-2193-4
 € (D) 44,-/sFr 73,90

Der Disput zwischen Joseph Ratzinger und Walter Kasper über das Verhältnis von Universalkirche und Ortskirchen stieß auch in der Öffentlichkeit auf große Resonanz. Bis heute finden viele innerkatholische Konflikte auf der Grenzlinie zwischen Gesamtkirche und Lokalkirche statt, meist als Frage nach den Kompetenzen: Welche Rechte hat „Rom“? Welche Selbstständigkeit haben die Bischöfe? Hier wird zum ersten Mal der Versuch unternommen, den berühmt gewordenen „Disput der Kardinäle“ zum Ausgangspunkt für einen Perspektivwechsel zu nehmen. Dabei wird in klarer Sprache ein Panorama katholischer Ekklesiologie entfaltet, das einen neuen Blick auf den ursprünglichen Auftrag der Kirche, auf ihre Universalität und ihre Konkretheit ermöglicht.

Verlag Friedrich Pustet



www.pustet.de

werden dem Leser die klimatischen Verhältnisse, die Anbauflächen und die Pflanzenwelt des nördlichen Alpenvorlandes Oberösterreichs in dieser Epoche näher gebracht. Durch den Anmerkungsapparat und die umfangreiche Bibliografie wird eine Einbindung in das Geschehen anderer Teile Mitteleuropas aufgezeigt.

Rom

Christine Maria Grafinger

KIRCHENGESCHICHTE

♦ Burkard, Dominik: Häresie und Mythos des 20. Jahrhunderts. Rosenbergs nationalsozialistische Weltanschauung vor dem Tribunal der Römischen Inquisition (Römische Inquisition und Indexkongregation 5). Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn u.a. 2005. (416) Geb. Euro 44,90 (D) / Euro 46,20 (A) / CHF 76,00. ISBN 978-3-506-77673-0.

Nach Adolf Hitlers „Machtergreifung“ (30.1.1933) schien es eine Zeit lang, als könnte sich die Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat arrangieren. Am 20. Juli d. J. wurde sogar ein Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich (Reichskonkordat) abgeschlossen. Bald stellte sich jedoch heraus, dass es das NS-Regime mit der Vertragstreue nicht sehr ernst nahm. War schon das ein Grund für eine kirchliche Reaktion, so erst recht die (fast) zur Religion erhobene Parteidoktrin und der ausgeprägte Rassismus. Beides fand seinen treffendsten literarischen Ausdruck in Alfred Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“. Als Leiter des „Außenpolitischen Amtes der NSDAP“ (ab 1933), als „Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ (1934) und als Schriftleiter des „Völkischen Beobachters“, hatte er genügend Möglichkeiten, seine Ideologie zu verbreiten. Hitler bezeichnete Rosenberg, einen seiner frühen Kampfgefährten, gern als „Kirchenvater des NS“ und als „Parteidogmatiker“. Als die Kirche dessen „Mythus“ am 9. Februar 1934 auf den „Index der verbotenen Bücher“ setzte, schlug das wie eine Bombe ein und löste den eigentlichen „Kirchenkampf“ erst so richtig aus. Von Papst Pius XI. (1922–1939) wurden dann in der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 14. März 1937 sowohl der Bruch des Konkordats als auch die NS-Ideologie, welche den Rassismus zum „Dogma“ erhob, scharf verurteilt, was erneut

den Kirchenkampf verschärfte. An den beiden erwähnten Aktionen (Indizierung, Enzyklika) war Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli maßgeblich beteiligt, der später als Papst Pius XII. (1939–1958) davor zurückschreckte, die NS-Judenverfolgungen großen Stils (eine Folge des rassistischen Denkens) öffentlich anzuprangern.

D. Burkhard geht (erstmalig) der Frage nach, wer die Indizierung von 1934 hauptsächlich betrieben hatte. Nach gründlichen Quellenstudien kommt er zum Ergebnis, dass dies mit ziemlicher Sicherheit Alois Hudal (1885–1963) war, der ehemalige Professor für Altes Testament in Graz und spätere Rektor des römischen Priesterkollegs „Anima“ (1923–1952), der 1933 von Pacelli zum Titularbischof von Ela geweiht worden war (64). Also gerade jener Mann, der als Sympathisant des Nationalsozialismus gilt und mit seinem Buch „Die Grundlagen des Nationalsozialismus. Eine ideengeschichtliche Untersuchung von katholischer Warte“ (1936) auf vielfache kirchliche Ablehnung stieß, brachte den Stein ins Rollen! Als Konsultor des Sanctum Officium verfasste Hudal das entscheidende Gutachten für die Indizierung. Dem Rektor der Anima ging es dabei einerseits darum, die (im NS verkörperte) nationale Idee auch für Katholiken annehmbar zu machen, andererseits wollte er den weltanschaulichen Bestrebungen des NS einen Riegel vorschieben (175). Vor diesem Hintergrund wird das zwiespältige Verhalten Hudals einigermaßen verständlich.

Die „Bumerang-Erfahrung“, die Pacelli mit der Indizierung von 1934 und mit der Papstencyklika von 1937 machen musste, erklären seine spätere Strategie als Papst, „öffentlich vor allem zu ‚schweigen‘ und seine Ziele nur noch auf diplomatischem Wege zu verfolgen“ (262). Weitere geplante Maßnahmen („Syllabus“ von Irrlehren des 20. Jahrhunderts, Handbuch der Judenfrage, weitere Indizierungen) verhinderte der vor allem politisch denkende Pacelli. Leistete er damit einen Beitrag zur Massenvernichtung der Juden? D. J. Goldhagen behauptet dies in seinem Buch „Die katholische Kirche und der Holocaust“ (2002). Seine Position wird aber von der Realität nicht abgedeckt. Tatsächlich haben, wie bekannt, mehrere Aktionen des Papstes auch vielen Juden das Leben gerettet.

Es ist schon aus Raumgründen nicht leicht, die differenzierte Darstellung D. Burkards kompetent zu würdigen. Die Lesbarkeit seines Buches wird durch die gewählte Form der Darbietung etwas erschwert, die sich nicht so sehr